



Meldeverfahren/Lenkungsabgabe Nicht-Demeter-Junghennen

Gültig ab 01.12.2021

3. Aktualisierung 17.12.2021

Meldepflicht/Nichtverfügbarkeitsbescheinigungen

Bisher war gemäß Demeter Richtlinie 2021, 7.9.5.1 bei beabsichtigtem Zukauf von Nicht-Demeter-Junghennen die Vorlage zweier Nichtverfügbarkeitsbescheinigungen erforderlich. Aufgrund des Wegfalls eines großen Demeter-Junghennenaufzüchters ist diese Vorgabe seit 01. März 2021 geändert. Die Nichtverfügbarkeitsbescheinigungen sind nicht mehr nötig, stattdessen besteht eine Meldepflicht, wenn Nicht-Demeter-Junghennen zugekauft werden.

Lenkungsabgabe

Wie bereits im März 2021 angekündigt wird bei Bedarf eine Lenkungsabgabe von 3 Euro (brutto) pro Nicht-Demeter-Junghenne eingeführt, um innerverbandliche Wettbewerbsverzerrungen aufgrund von höheren Futterkosten für Demeter-Junghennenaufzüchter auszugleichen und um neuen Junghennenbetrieben den Einstieg in den Markt gemäß Richtlinie zu ermöglichen. Die Lenkungsabgabe wurde zum 01.09.2021 eingeführt.

+++ Anpassung der Lenkungsabgabe ab 01.12.2021 +++

Sprecherkreis und Verband haben wie von der FAG Geflügelhalter beauftragt über eine Anpassung der Lenkungsabgabe beraten. Aufgrund massiver Nichtverfügbarkeit dürfen die Demeter-Anteile im Junghennenfutter aktuell reduziert werden. Dadurch verringern sich die Produktionskosten im Vergleich zu Bio-Junghennen. Gleichzeitig wird eine Reduktion bei nachweislich 100% biogefütterten Junghennen (vom Küken bis zur verkaufsfertigen Junghenne) eingeführt. Hierzu ist das beigefügte Formular auszufüllen und vom Junghennenaufzüchter unterschreiben zu lassen.

Die neue Lenkungsabgabe beträgt für Zukäufe ab dem 01.12.2021:

- **1,65 € (netto) pro Junghenne bei dem Zukauf von Bio-Junghennen**
- **0,80 € (netto) pro Junghenne beim Zukauf von Bio-Junghennen, die nachweislich 100% biogefüttert wurden**

Bitte melden Sie über das Online-Formular www.demeter.de/Junghennenzukauf ihre Nicht-Demeter-Zukäufe.

Eine Rechnungsstellung erfolgt nach getätigter Online-Meldung über unsere Buchhaltung. Ob die Zukäufe von Nicht-Demeter-Junghennen gemeldet wurden, wird in der Kontrolle überprüft.

Bitte halten sie folgende Angaben für das Online-Formular bereit:

- | | |
|---------------------------|--|
| ■ Demeter-ID des Betriebs | ■ Betriebsname |
| ■ PLZ | ■ Ort |
| ■ E-Mail-Adresse | ■ Anzahl der zugekauften Tiere |
| ■ Preis je Tier | ■ Anerkennungsstatus der Tiere |
| ■ Bestelldatum | ■ Name des Aufzuchtbetriebs |
| ■ Einstallungstermin | ■ Erklärung zum Fütterungsstatus (nur bei 100 % biogefütterten Junghennen nötig) |

In welchen Fällen gilt die Meldepflicht und Lenkungsabgabe nicht?

- Die Meldepflicht/Lenkungsabgabe besteht nicht für Junghennen aus Genetiken der ÖTZ (Ökologische Tierzucht GmbH)
- Die Meldepflicht/Lenkungsabgabe besteht nicht für Rassegeflügel und Bestellungen unter 100 Junghennen.
- **Bitte beachten Sie, dass bei konventionellen Rassejunggeflügel und Küken die entsprechenden Genehmigungen der Kontrollbehörden einzuholen und anschließend an uns weiterzuleiten sind!**
- Die Meldepflicht/Lenkungsabgabe besteht weiterhin nicht für Küken. Legehennenküken müssen gemäß Richtlinie 7.9.5. von Verbandsbio-Elterntieren stammen, Mastküken von Bio-Elterntieren.
- Die Meldepflicht/Lenkungsabgabe besteht nur für Junghennen und nicht für Masthähnchen, Bruderhähne, Wassergeflügel und sonstiges Geflügel.

Wann wird das Verfahren wieder geändert?

- Sobald es wieder zwei oder mehr Demeter-Junghennenaufzüchter mit relevantem Angebot gibt, wird wieder zu dem alten Verfahren der Nichtverfügbarkeitsbescheinigungen gewechselt.
- In Ausnahmefällen kann darüber entschieden werden, dass auch in Zukunft Nicht-Demeter-Junghennen trotz Verfügbarkeit von Demeter-Junghennen zugekauft werden dürfen. Die Lenkungsabgabe wird in diesen Fällen aufrechterhalten.

Erklärung zum Fütterungsstatus von zugekauften Junghennen aus
anderer Aufzucht als Demeter

➔ Nur auszufüllen, wenn eine Preisreduktion der Lenkungsabgabe aufgrund
100% Biofütterung der Junghenne beantragt wird

Angaben zum Demeter-Betrieb (Auftraggeber)	Angaben zum Junghennenbetrieb (Rechnungsadresse)
Name.....	Name.....
Str./Nr.....	Str./Nr.....
PLZ.....	PLZ.....
Ort.....	Ort.....
Demeter ID.....	Aufzuchtsort (falls abweichend):

Datum der Junghennen-Bestellung:

Datum der Junghennen-Einstellung:

**Erklärung zum Fütterungsstatus der zugekauften Junghennen, vom Aufzuchtbetrieb
auszufüllen:**

Angaben zur Küken- und Junghennen-Fütterung im Aufzuchtbetrieb:

Bestätigung über 100 % Bio-Fütterung gem. der Öko-VO OHNE konv. Anteile **Ja** **Nein**

Der Junghennen-Aufzüchter erklärt sich damit einverstanden, dass der Demeter e. V. bei der zuständigen Öko-Kontrollstelle Informationen und Unterlagen, die im Rahmen der Inspektion gemäß den Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau insbesondere hinsichtlich der Fütterung erhoben wurden, bei Bedarf anfordert. Wenn erforderliche Informationen nicht vorliegen sollten, wird dem Demeter e. V. bzw. einer von Demeter beauftragten Stelle das Kontrollrecht gewährt.

Hiermit versichere ich (Junghennen-Aufzüchter), dass alle gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen, und verpflichte mich, den Auftraggeber über Änderungen zu den hier gemachten Angaben im Voraus zu informieren.

.....
Datum, Ort, Stempel, Unterschrift und Funktion, Junghennen-Aufzüchter